

Ausführungsbestimmungen zum Bayerischen Meister

Die nachfolgenden Bestimmungen sind ab der Bayerischen Landesschau 2006 gültig.

1. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied, das einem Verein im Verband Bayerischer Rassegeflügelzüchter e.V. (VBR) angehört.
2. Zur Bewertung kommen die 4 besten Jungtiere eines Bewerbers in einer Rasse, einer Farbe und mit gleichen Merkmalen, beider Geschlechter (1,3 o. 2,2 o. 3,1) mit dem vorgeschriebenen Bundesring, welcher von der Ringversandstelle des VBR bezogen sein muss.
Kennfarbige Taubenrassen mit unterschiedlichen Farbschlagbezeichnungen der 1,0 und 0,1 werden entsprechend berücksichtigt.
3. Dass die Tiere aus eigener Zucht sind, muss der 1.Vorsitzende oder Vereinsringverteiler auf der Ringkarte zur Landesmeisterbewerbung mit seiner Unterschrift und dem Vereinsstempel (VBR-Stempel) bestätigen.
4. Jugendliche können mit einer Bestätigung des Vereins an der Landesmeisterbewerbung teilnehmen.
- 4.1 Wird der Landesschau die Landesjugendschau angeschlossen, können Jugendliche nur bei der Landesjugendschau ausstellen. Ausnahme: Jugendliche, die mit 16 Jahren in die Seniorenklasse übergewechselt sind.
5. Ist ein Züchter in mehreren Vereinen Mitglied und bezieht von diesen Bundesringe, muss er auch von diesen den Ringnachweis auf der Ringkarte erbringen.
Die Ringkarte muss spätestens beim Einliefern der Tiere abgegeben werden.
6. Mit dem Standgeld ist eine Teilnahmegebühr von 5,00 EURO zu entrichten, die ausschließlich für Landesmeisterzwecke verwendet wird. Ein Aussteller kann sich mit mehreren Rassen und Farbschlägen bewerben. Für jede Rasse und Farbe ist eine gesonderte Bewerbung notwendig. (Teilnahmegebühr und Ringkarte). Werden bei nur einer Bewerbung auf einer Ringkarte mehrere Farbschläge eingetragen, wird der erste Farbschlag zur Auswertung herangezogen.
7. Zur Auswertung werden nur Jungtiere herangezogen, die die Bedingungen von 2. erfüllen.
8. Für jede Rasse in einer Farbe und mit gleichen Merkmalen, in der von mindestens 3 Ausstellern 15 Jungtiere gezeigt werden, wird ein „Bayerischer Meister“ vergeben (gezählt werden nur die Bewerber und deren Tiere). Werden von den Bewerbern mehr als 80 Jungtiere ausgestellt, so wird für je 80 Jungtiere ein „BM“ vergeben.
Die Bewerber mit ihren Tieren werden im Katalog besonders gekennzeichnet.

- 8.1 Rassen, welche die Forderungen von 8. nicht erfüllen, werden in der Reihenfolge des Kataloges in einer Gruppe zusammengefasst, bis die Bedingungen von mindestens 3 Ausstellern und 15 Jungtieren erfüllt sind.
(gezählt werden nur die Bewerber und deren Tiere)
Die einzelnen Gruppen sind:
Gruppe 1: Puten u. Perlhühner; Gruppe 2: Gänse; Gruppe 3: Enten; Gruppe 4: Hühner; Gruppe 5: Zwerghühner; Gruppe 6: Formentauben und Warzentauben; Gruppe 7: Huhntauben; Gruppe 8: Kropftauben; Gruppe 9: Farbentauben und Schweizer Farbentauben; Gruppe 10: Trommeltauben; Gruppe 11: Strukturtauben, Mövchentauben, Tümmelertauben u. Spielflugtauben.
9. Sind infolge Punktgleichheit mehrere Bewerber anspruchsberechtigt, erfolgt die Auswertung nach AAB XI, 5 h (Punktgleichheit)
- Die Mindestpunktzahl beträgt 378 Punkte, die auf jeden Fall erreicht werden muss.
10. Eine von der Vorstandschaft des VBR bestimmte Kommission ermittelt anhand der Prämierungsergebnisse auf Grundlage der Bewertungslisten der Preisrichter (nicht Katalogdruck) die Bayerischen Meister in den einzelnen Rassen.
11. Wer nicht einwandfrei meldet und keinen beglaubigten Ringnachweis (Unterschrift und VBR-Stempel) erbringt, sowie unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird von der Bewerbung ausgeschlossen.
12. Einsprüche gegen die Auswertung sind beim 1. Landesverbandsvorsitzenden Manfred Kull einzureichen. Die erneute Prüfung erfolgt mit dem 1. oder 2. Landesverbandsvorsitzenden. Diese Entscheidung ist endgültig.
Werden Ansprüche auf Grund anderer Auslegungen dieser Bestimmungen erhoben, ist die Kommission berechtigt, unter Zurückzahlung der Teilnahmegebühr, solche Einsprüche als gegenstandslos zu erklären. Der Bewerber scheidet somit vom Wettbewerb aus!
13. Die Bekanntgabe der Bayerischen Meister erfolgt durch den VBR.
Die Übergabe der Preise erfolgt durch die Bezirksverbände bzw. Kreisverbände.
Die Bayerischen Meister werden im Pick-Up und im Internet veröffentlicht.
14. Mit seiner Bewerbung erkennt der Bewerber diese Bestimmungen an.

Vergabe der Leistungs- und Zuchtpreise bei der Bayerischen Landesgeflügelchau

Die Leistungs- und Zuchtpreise werden anteilmäßig auf die einzelnen Gattungen verteilt und werden vom VBR errechnet (keine Bewerbung). Der Nachweis der eigenen Zucht ist zu erbringen.

Berechnungsgrundlage ist die AAB XI, 5.